

Öffentliche Bekanntmachung

Nachrücken eines Mitgliedes für den Ortsbeirat Oedelsheim

Die über den Wahlvorschlag der Unabhängigen Wählergemeinschaft Oberweser – UWG - in den Ortsbeirat Oedelsheim gewählte Frau Ann-Sophie Przuldzki, Bremer Str. 11, 34399 Oberweser hat auf ihr Mandat verzichtet.

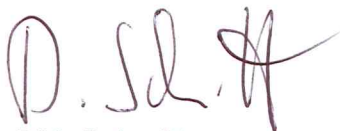
An ihre Stelle rückt der nächste noch nicht berufene Bewerber mit den meisten Stimmen des Wahlvorschlags der Unabhängigen Wählergemeinschaft Oberweser – UWG - , für den Ortsbeirat Oedelsheim, Herr Lukas Koch, Fährstr. 6, 34399 Oberweser. Dies stelle ich hiermit fest.

Gegen die Gültigkeit der Feststellungen kann jede Wahlberechtigte Person des Wahlkreises (Wahlkreis für den Ortsbeirat ist der Ortsbezirk) binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach dieser Bekanntmachung Einspruch erheben. Der Einspruch einer wahlberechtigten Person, die nicht die Verletzung eigener Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihn 1 % der Wahlberechtigten, mindestens jedoch 5 Wahlberechtigte, unterstützen.

Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei mir einzureichen und innerhalb der Einspruchsfrist im Einzelnen zu begründen; nach Ablauf der Einspruchsfrist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden.

Oberweser, 29.03.2016

Gemeinde Oberweser
-Der Gemeindevahlleiter-
Brückenstr. 1
34399 Oberweser



Dirk Schmitt

